

Gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) entscheidet der Rat der Stadt Meckenheim über die „Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans“ der Stadtwerke der Stadt Meckenheim. Der Stadtwerkeausschuss als Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor (§ 5 Abs. 4 EigVO). Nach Beratung empfiehlt er dem Rat den Wirtschaftsplan 2013 zur Beschlussfassung.

Die Ratsmitglieder haben den Entwurf des Wirtschaftsplans 2013 für die Stadtwerke der Stadt Meckenheim als Anlage zum Haushaltsplan-Entwurf 2013 (Seiten 435 – 484) erhalten. Darüber hinaus ist er im Ratsinformationssystem hinterlegt.